

# AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 2 | 27. Jahrgang | 08.02.2017

## Inhalt

|   |   |
|---|---|
| Allgemeinverfügung<br>Verkaufsoffene Sonntage   | 2 |
| Öffentliche Bekanntmachung<br>der Stralsunder Innovation Consult GmbH<br>Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung der SIC GmbH                                    | 2 |
| Jahresabschluss 2015<br>gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz<br>Bekanntmachung des Eigenbetriebes<br>Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund | 3 |
| Informationen   | 4 |

---

### Impressum

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 10, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

**Redaktion:** Pressestelle | 03831 252 212 | [pressestelle@stralsund.de](mailto:pressestelle@stralsund.de)



## Öffentliche Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund erlässt folgende

### Allgemeinverfügung

1. Für die historische Altstadt der Hansestadt Stralsund in den Grenzen nach Nummer 2 wird der gewerbliche Verkauf in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für folgende insgesamt 12 Sonntage freigegeben:
 

|            |            |            |            |
|------------|------------|------------|------------|
| 05.03.2017 | 11.06.2017 | 03.09.2017 | 15.10.2017 |
| 02.04.2017 | 02.07.2017 | 17.09.2017 | 05.11.2017 |
| 07.05.2017 | 06.08.2017 | 01.10.2017 | 03.12.2017 |
2. Die Verfügung nach Nummer 1 bezieht sich auf die historische Altstadt der Hansestadt Stralsund im Bereich Klosterstraße, Am Langen Wall, Am Fischmarkt, Seestraße, Ippenkai, Verbindung zwischen Sundpromenade und Nordmole, Seestraße bis Ecke Fährwall, Olof-Palme-Platz, Knieperwall, Frankenwall, Frankendamm bis Ecke Frankenhof, Frankenhof im rechten Winkel zum Frankendamm.
3. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Verfügung wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.
5. Diese Allgemeinverfügung und die Begründung können bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Ordnungsamt, Raum 111, Schillstraße 5-7, 18439 Stralsund, während der üblichen Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7, 18439 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ein etwaiger Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7 in 17489 Greifswald, beantragt werden.

Stralsund, den 02.01.2017

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung der SIC GmbH

Mit Wirkung vom 11.11.2016 hat der Aufsichtsrat der Stralsunder Innovation Consult GmbH folgende Zusammensetzung:

|                                 |  |  |
|---------------------------------|--|--|
| Herr Thomas Lewing              | Haustechniker; Aufsichtsratsvorsitzender | Tribseer Damm 58, 18437 Stralsund      |
| Herr Christian Ramlow           | Fachberater Fototechnik; Stellvertreter  | Majakowskistraße 10, 18435 Stralsund   |
| Frau Dr. Heike Carstensen       | Fraktionsgeschäftsführerin               | Martinsgarten 7, 18437 Stralsund       |
| Frau Sabine Ehlert              | KITA-Leiterin                            | Kubitzer Ring 34, 18435 Stralsund      |
| Herr Uwe Jungnickel             | Fachberater Reinigungstechnik            | Maxim-Gorki-Straße 16, 18435 Stralsund |
| Herr Stefan Siebert             | Personalleiter                           | Kubitzer Ring 19, 18435 Stralsund      |
| Frau Ann Christin von Allwörden | Mitglied des Landtages                   | Am Kütertor 5, 18439 Stralsund         |

Stralsund, 16.01.2017

gez. Kroß  
Geschäftsführerin



**Jahresabschluss 2015**  
**gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz**  
**Bekanntmachung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund**

- I. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG aus Berlin, Bearbeiter waren Herr Feld und Herr Prof. Dr. Hillebrand, geprüft und am 08.07.2016 mit folgendem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt. Eine periodische Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren über eine passive Rechnungsabgrenzung ist unterblieben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit diesen Einschränkungen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit diesen Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Nachholung der periodischen Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren würde die Vermögenslage und das Ergebnis des Eigenbetriebes erheblich belasten und in entsprechender Höhe zu einem Fehlbetrag und zur Aufzehrung des buchmäßigen Eigenkapitals führen. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Liquiditätsengpässe bestehen nicht und sind mittelfristig auch nicht zu erwarten.

Im Übrigen geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Berlin, den 08. Juli 2016

Domus AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft  
gez. Prof. Dr. Hillebrand (Wirtschaftsprüfer) und  
gez. Feld (Wirtschaftsprüfer)

- II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 20.12.2016 folgenden Feststellungsvermerk übersandt:

„Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an und hat den Prüfungsbericht nur unter Zurückstellung von erheblichen Bedenken freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).“

gez. Arenskrieger



III. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 06.10.2016 beschlossen:

1. den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund für das Geschäftsjahr zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 1.720.198,36 € und einem Jahresverlust in Höhe von -31.929,02 € festzustellen,
2. die Betriebsleiterin, Frau Eva Schubert, für das Geschäftsjahr 2015 zu entlasten,
3. den Jahresverlust in Höhe von -31.929,02 € aus dem Jahr 2015 auf neue Rechnung vorzutragen,
4. für den, dem Betrieb gewerblicher Art zuzuordnenden steuerlichen Verlust in Höhe von -29.073,95 €, das steuerliche Einlagenkonto zu verwenden.

IV. Der Jahresabschluss 2015 sowie der entsprechende Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, H.-Heine-Ring 77 in Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 10.01.2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

## INFORMATIONEN

---

### Freie Plätze an der Musikschule

An der Musikschule Stralsund sind ab dem zweiten Schulhalbjahr noch einige Plätze frei.

Dass Geige spielen gar nicht schwer ist, beweisen die zahlreichen kleinen, größeren und erwachsenen Schüler, die an der Musikschule das Instrument erlernen.

Die jüngsten kleinen Geiger sind gerade einmal vier Jahre alt und die Ältesten stehen neben ihrem musikalischen Hobby bereits voll im Berufsleben. "Damit schnell gemeinschaftlich musiziert werden kann, achten wir sehr auf unsere zahlreichen großen und kleinen Ensembles, welche nicht zuletzt von einer Vielzahl Geigen und Bratschen leben", hebt Musikschuldirektor Wolfgang Spitz hervor.

Altersgemäße Leihinstrumente stehen in der Musikschule zur Verfügung.

Der weiche, samtige Klang der Klarinette führt viele zu diesem Blasinstrument. Kinder können schon ab einem Alter von ungefähr zehn Jahren mit dem Klarinettenunterricht beginnen, aber auch ein früherer Beginn ist möglich. Gute Klarinettenisten sind in den Ensembles der Musikschule, zum Beispiel dem großen Orchester, gerngesehene Mitspieler.

Im Fach E-Gitarre und E-Bass werden Schüler ab 12 Jahren und Erwachsene ohne Altersbegrenzung unterrichtet, wobei Vorkenntnisse nicht nötig sind. Der Unterricht wird gleichermaßen für Elektrogitarre und Akustikgitarre angeboten und nach einem Lehrplan mit individueller Gestaltung durchgeführt. Die Schüler erlernen das Melodiespiel nach Noten, Rhythmusspiel nach Akkordsymbolen, Liedbegleitung und Improvisation. Gute Schüler können in den Bands der Musikschule spielen.

Es besteht die Möglichkeit, Gitarren und Verstärker in der Musikschule zu mieten.

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie im Sekretariat der Musikschule in der Badenstraße 39,

telefonisch unter 03831-253 470 und

auf der Internetseite [www.stralsund.de/musikschule](http://www.stralsund.de/musikschule).